

## Bauleistungsversicherung für Unternehmer

Die Zurich Bauleistungsversicherung für Unternehmer schützt Bauunternehmer vom ersten Tag an vor den Folgen durch Sachschäden an versicherten Bauleistungen oder an sonstigen versicherten Sachen.

### Überblick

Versicherungsnehmer bzw. Versicherte können sein:

- Bauunternehmer
- Subunternehmer
- Auftraggeber nach Vereinbarung

Unser Versicherungsschutz für den Bauunternehmer entspricht seiner Gefahrtragung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

### Leistungen

#### Versicherte Sachen

Versicherte Sachen sind Baustoffe, Bauteile und Bauleistungen für die Errichtung eines Bauvorhabens einschließlich Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe.

#### Versicherte Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Sachschäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) von versicherten Sachen. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden, beispielsweise durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- Materialfehler
- ungewöhnliche Witterungseinflüsse

#### Versicherungsbeginn und Dauer

Der Versicherungsschutz beginnt bei Einrichten der Baustelle, frühestens mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz endet mit Abnahme der Bauleistung – auch Teilleistung – spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt.

### Zusatzbausteine

Auf besonderen Antrag können versichert werden:

- Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- zusätzliche Aufräumungskosten
- Schadensuchkosten
- Baugrund und Bodenmassen
- Arbeitszeitzuschläge

- Eil- und Expressfrachten
  - Innere Unruhen
  - Streik, Aussperrung
  - radioaktive Isotope
  - Altbauten, u. a. gegen Einsturz
  - außergewöhnliche Witterungseinflüsse
-